

# Inklusions- konzept

Stand 08/2019

## 1. Einleitung

Inklusion kann nur gelingen, wenn sich ein vertrauensvolles und freundliches Lernklima vorfindet, sodass die Schüler mit Freude lernen und gerne die Schule besuchen. Daher wollen wir ganzheitliche Lernsituationen für Lehrer und Schüler aufbauen.

Das gegenseitige Ernstnehmen und die Akzeptanz des individuellen Lerntempos schaffen ein vertrauensvolles Miteinander und vermeiden negative Einflüsse wie Leistungsdruck und Stress. Die Lehrkräfte bestärken ihre Schüler durch positiven Zuspruch und animieren sie zu weiteren Lernerfolgen.

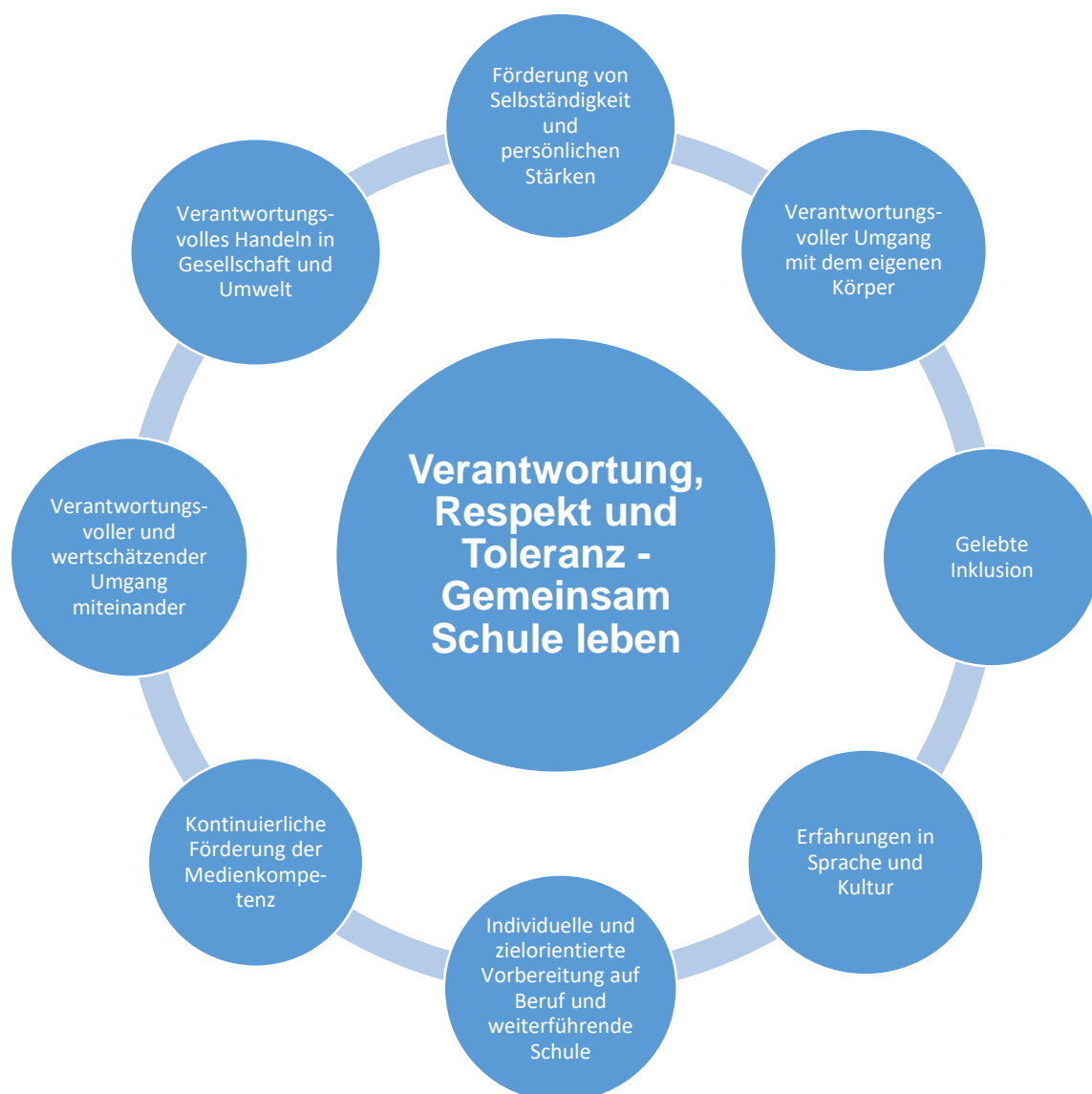
### 1.1 Leitbild und Schulprogramm

Im Rahmen einer SchiLf wurde ab dem 06.03.2018 mit der Erneuerung des Schulprogramms und des Leitbildes am Schulzentrum Lohne begonnen.

#### 1.1.1 Leitideen

Die Leitideen stehen unter dem Grundsatz:

Verantwortung, Respekt, Toleranz – Gemeinsam Schule leben



## **2. Rechtliche Grundlagen**

In Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006 wurde festgeschrieben, dass alle Menschen auf der Grundlage der Chancengleichheit das Recht auf Zugang zu Bildung haben. Dieses Übereinkommen ist auch für Deutschland / Niedersachsen bindend und die Schule ist insgesamt nur ein Teilbereich der Inklusionsbestrebungen.

Die Länder verpflichten sich, an den öffentlichen Schulen ein inklusives Bildungssystem zu führen, so dass jeder Schüler wirkliche Teilhabe an einer freien Gesellschaft erfahren kann.

Dies findet sich dann in §4 "Inklusive Schule" des NSchG wieder. Alle Schüler haben das Recht auf einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Schulen. Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden gemeinsam erzogen und unterrichtet. Je nach Unterstützungsbedarf müssen individuelle Maßnahmen für die einzelnen Schüler geschaffen werden.

In diesem Rahmen werden nach §14 NSchG die Förderschulen zugleich zu Sonderpädagogischen Förderzentren, die sowohl die gemeinsame Erziehung als auch den gemeinsamen Unterricht an allen Schulen unterstützen.

### **2.1 Schulische Konzepte**

Um wirklich gelebt zu werden, muss das Inklusionskonzept unabdingbar innerhalb der Schule mit den weiteren schulischen Konzepten verzahnt werden. Daher finden sich im Verlauf des Inklusionskonzepts Verweise auf die folgenden weiteren Konzepte des Schulzentrums: Förder- und Forderkonzept, Methodenkonzept, Berufsvorbereitungskonzept, Präventionskonzept, Beratungskonzept sowie das Konzept Schulsozialarbeit.

## **3. Räumliche, materielle und personelle Voraussetzungen**

Es sind drei Räume zur Differenzierung im Unterricht vorhanden (A12, B7, B12).

In der Lehrerbücherei findet sich ein Schrank, der nur mit Inklusionsmaterial bestückt ist. Weiterhin ist der Raum A12 besonders für Kleingruppenarbeit mit Tischgruppen, verschiedenen Lernspielen, einem Computer sowie Anschauungsmaterial zu unterschiedlichen Themen eingerichtet. Außerdem steht ein eigener Etat für den Bereich Inklusion zur Verfügung.

Derzeit sind zwei Förderschullehrkräfte mit ihren Stunden (24 und 14) komplett an das Schulzentrum Lohne abgeordnet. Weiterhin sind eine Förderschullehrkraft mit 16 Stunden und eine Förderschulreferendarin mit 6 Stunden vor Ort.

## **4. Zusammenarbeit in der Inklusion**

### **4.1 Klassen- und Fachlehrkräfte**

Es ist wichtig, dass die Klassenlehrkraft nicht als Einzelkämpfer agiert, sondern die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte und das externe Fachpersonal (z.B. Jugendamt, GraBUS, mobile Dienste, Schulpsychologen) gemeinsam Strategien entwickeln. Damit soll eine bestmögliche Förderung der einzelnen Schüler in einem zu bewältigenden Arbeitsumfang für die beteiligten Lehrkräfte ermöglicht werden.

Am Schulzentrum Lohne findet systematische Teamarbeit unabdingbar innerhalb der einzelnen Jahrgänge statt, z.B. in Klassenteams, Jahrgangsteams und fachlichen Teams.

Die Klassenlehrkraft sichert den Informationsfluss (Leistungsstand, Schüler mit Förderbedarf, AV/SV) durch Vernetzung im Klassenteam. Zwei Mal im Jahr trifft sich das Klassenteam im Rahmen der pädagogischen Konferenzen.

Weiterhin findet – besonders in den Hauptfächern – eine Absprache innerhalb der fachlichen Teams eines Jahrgangs in Bezug auf Unterrichtsinhalte und Klassenarbeiten statt.

Unterstützung in allen Bereichen kann bei den Beratungslehrkräften und/oder der Didaktischen Leitung eingefordert werden.

#### **4.2 Förderschullehrkräfte**

Zu Beginn eines jeden Halbjahres werden die Stunden der Förderschullehrkräfte in Absprache mit der Didaktischen Leitung auf Schüler mit Unterstützungsbedarf verteilt. Die Stundenverteilung erfolgt im Regelfall im Rahmen einer Doppelsteckung mit den jeweilig unterrichtenden Fachkollegen. Je nach Bedarf des entsprechenden Kindes kann die Förderschullehrkraft dann zielgerichtet unterstützen.

Nach Bedarf gibt es für die Schüler mit Unterstützungsbedarf Unterricht in der äußeren Differenzierung. In diesen Stunden werden die Schüler von einer Förderschullehrkraft nach ihren individuellen Bedürfnissen unterrichtet.

Weiterhin stehen die Förderschullehrkräfte den Fachlehrkräften beratend zur Verfügung. Zu Beginn eines Schuljahres ordnet sich jede Förderschullehrkraft einem Jahrgang als Ansprechpartner zu.

#### **4.3 Beratungslehrkräfte**

Die Beratungslehrerin ist Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Sie ergänzt und intensiviert die Beratungstätigkeit der Lehrer an der Schule, im Besonderen auch bei emotional-sozial auffälligen Schülerinnen und Schülern.

Sie führt Beratungsgespräche mit Schülern, mit Eltern und mit Kollegen (Einzelfallberatung) durch. Sie arbeitet in einem kooperativen Netzwerk mit allen intern wie extern an Beratung der Schule Beteiligten zusammen.

(siehe Beratungskonzept!)

#### **4.4 Schulbegleiter**

Für Schüler, die besondere Unterstützung benötigen, gibt es für Eltern die Möglichkeit, eine Schulbegleitung für ihr Kind zu beantragen, die das Kind im Schulalltag begleitet. Der Schüler erhält dadurch die Möglichkeit, besser am Unterricht teilnehmen sowie Lerninhalte besser wahrnehmen zu können und sich in das Klassengeschehen zu integrieren. Die Aufgaben der Schulbegleitung werden individuell auf den Hilfebedarf des Schülers zugeschnitten.

Grundlegendes Ziel der Schulbegleitung ist es, dem Schüler eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen und ihn am Leben der Gemeinschaft teilhaben zu lassen.

#### **4.5 Sozialpädagogin**

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Instrument, das die Lehrkräfte bei Schülern mit auffälligem Verhalten im sozial-emotionalen Bereich unterstützt. Dabei werden je nach Situation individuelle Maßnahmen, wie zum Beispiel Einzelfallhilfe, soziales Training oder soziale Gruppenarbeit durchgeführt, um einerseits einen störungsfreien Unterrichtsablauf zu gewährleisten und andererseits den auffälligen Schülern

Möglichkeiten an die Hand zu geben, soziale Anforderungen in der Schule und später in der Arbeitswelt besser zu bewältigen.

Dabei ist der Austausch zwischen Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und anderen unterstützenden Institutionen zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen von großer Bedeutung.

(siehe Konzept Schulsozialarbeit!)

#### **4.6 Schüler und Eltern**

Jeder Schüler erhält zu Beginn des Schuljahres einen Schultimer, der als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus dient (z.B. bei vergessenen Hausaufgaben, kurzen wichtigen Nachrichten, usw.)

Jedes Jahr im Februar findet an einem Schultag in der 5. und 6. Stunde ein Schülersprechtag statt. Im Vorfeld können die Schüler sich einen Termin bei den jeweiligen Lehrkräften holen, um sich über ihren Leistungsstand zu informieren.

Die Eltern werden von der Klassenlehrkraft in regelmäßigen Gesprächen über die schulische Situation ihres Kindes informiert. Zwei Mal im Schuljahr findet ein Elternsprechtag statt – einer im November und einer im März / April.

#### **4.7 Grundschulen**

Vor Beginn des 5. Schuljahres hospitieren die zukünftigen Klassenlehrkräfte und eine Förderschullehrkraft einen Vormittag in den jeweiligen Grundschulen, um sich selber vorzustellen und die Schüler im Unterricht zu beobachten. Die Grundschullehrkräfte füllen einen Informationsbogen aus, auf dem besondere Förderbedarfe sowie Unterstützungsmaßnahmen vermerkt werden. Im Anschluss findet ein Informationsaustausch zwischen den Grundschul- sowie Oberschullehrkräften und Förderschullehrkräften statt.

Schülern mit Unterstützungsbedarf wird bei Bedarf die Möglichkeit gegeben, ein oder zwei Vormittage vor der Einschulung am Schulzentrum zu hospitieren.

#### **4.8 Außerschulische Kooperationspartner**

Beratend zur Seite stehen die Vechtetalschule (Förderzentrum in Nordhorn), GraBUS (Grafchafter Beratungs- und UnterstützungsSystem für Schüler im Bereich ESE) sowie der Mobile Dienst und die Schulpsychologen.

Der zuständigen Klassenlehrkraft und auch den in der inklusiven Klasse unterrichtenden Fachkollegen wird damit die Möglichkeit geboten, sich professionellen Rat von außerhalb zu holen und damit die eigenen Kompetenzen und Handlungsfähigkeiten zu erweitern.

Weiterhin kooperiert das Schulzentrum im Rahmen der Schulbegleitung mit dem DRK und der Lebenshilfe sowie dem Jugendamt. Bei Schülern mit Schulbegleitung findet einmal pro Halbjahr ein Hilfeplangespräch statt, an dem Jugendamt, Schulbegleitung, Erziehungsberechtigte, Klassenlehrer sowie ggf. Therapeuten des Kindes o.ä. Personen teilnehmen.

## 5. Pädagogische Maßnahmen und Unterricht

Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann es in sieben Bereichen geben. Je nach Bedarf werden die Schüler zieldifferent oder zielgleich unterrichtet. Werden sie zieldifferent unterrichtet, gelten die curricularen Vorgaben des jeweiligen Förderschwerpunktes. Werden sie zielgleich unterrichtet, gelten die curricularen Vorgaben der Oberschule, Haupt- oder Realschule.

### Überblick der Förderschwerpunkte und curricularen Vorgaben:

Lernen	Geistige Entwicklung	Körperl.-motorische Entwicklung	Sprache	Hören	Sehen	Emotional-soziale Entwicklung
Zieldifferent	Zieldifferent	zielgleich	Zielgleich	Zielgleich	Zielgleich	Zielgleich
FöS Lernen	FöS Geistige Entwicklung	Regelschule	Regelschule	Regelschule	Regelschule	Regelschule

### 5.1 Unterricht

Der Unterricht ist aufgebaut nach dem Motto

„Alle machen das Gleiche, aber nicht jeder dasselbe.“

Jegliche Differenzierung, die innerhalb des Unterrichtes vorgenommen wird, richtet sich folglich nach Möglichkeit nach dem Inhalt, der gerade unterrichtet wird. Egal welchen Förderschwerpunkt ein Schüler hat, er arbeitet stets am gleichen Thema.

### 5.2 Differenzierung

#### 5.2.1 Innere Differenzierung

Zunächst kann eine Differenzierung auf quantitativer Ebene erfolgen, welche sich nach Arbeitsumfang und persönlichem Arbeitstempo des Schülers richtet.

Des Weiteren gibt es vielfältige Möglichkeiten der qualitativen Differenzierung. Hierbei kann nach Methoden, Medien, Schwierigkeitsgrad, Arbeitsweisen der Schüler und Sozialform unterschieden werden.

(siehe Methodenkonzept!)

Besondere Berücksichtigung finden Schüler mit Nachteilsausgleich. Dieser wird durch Beschluss der Klassenkonferenz gewährt.

#### 5.2.2 Äußere Differenzierung

Im 6. Jahrgang der Oberschule findet in den Fächern Mathe und Englisch eine äußere Differenzierung durch das Kurssystem mit der Einteilung der Schüler in E- / G-Kurse statt.

Ab dem 7. Jahrgang werden die Klassen neu zusammengesetzt. Die Schüler werden nach ihrem aktuellen Leistungsstand in den Haupt- oder Realschulzweig der Oberschule eingeteilt.

Im Wahlpflichtbereich können Schüler ihren Interessenschwerpunkt individuell wählen, z.B. Sprachen, Naturwissenschaften, Sport, Informatik, Technik, Gesundheit und Soziales.

Für einige Schüler mit Unterstützungsbedarf gibt es regelmäßig eine äußere Differenzierung. In diesen Stunden werden die Schüler aus ihrem normalen Klassenverband herausgenommen und gemeinsam unterrichtet. Bei der Erstellung des Stundenplans wird darauf geachtet, dass die Schüler nicht in Fächern aus dem

Klassenverband herausgenommen werden, in denen eine sinnvolle Mitarbeit möglich ist (z.B. Sport, Hauswirtschaft, Kunst, o.ä.).

Der Stundenplan in der äußeren Differenzierung wird von den Förderschullehrkräften nach den Vorgaben des Kerncurriculums für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erstellt. Im Unterricht können die Schüler dann von der Förderschullehrkraft nach ihren individuellen Bedürfnissen unterrichtet und unterstützt werden.

## **5.4 Diagnostik / Förderpläne**

### **5.4.1 ILE-Bögen**

Im Rahmen der pädagogischen Konferenzen füllen die zuständigen Klassen- und Fachlehrkräfte der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch den ILE-Bogen einmal pro Halbjahr und pro Schüler aus. Besonderheiten des Schülers (ADS/ADHS, LRS, Legasthenie, Förderschwerpunkte, Behinderungen Krankheiten usw.) werden festgehalten.

Die einzelnen Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sind in die entsprechenden Kompetenzbereiche untergliedert. Jeder Kompetenzbereich wird von der Lehrkraft beurteilt.

Die Klassenlehrkraft dokumentiert eine Teilnahme am Förderunterricht und / oder an der Hausaufgabenbetreuung.

### **5.4.2 Pädagogische Konferenzen**

Pädagogische Konferenzen finden zweimal pro Schuljahr – im Herbst und im Frühling – statt. Inhalte dieser Konferenzen sind die Feststellung des Förder- und Förderbedarfs der einzelnen Schüler in den Fächern, sowie ein allgemeiner Austausch über den Leistungsstand und die Leistungsbereitschaft der Schüler.

Die pädagogische Konferenz beschließt, ob bei den betreffenden Schülern Förder- oder Fördermaßnahmen durchgeführt werden. Infolgedessen wird ein individueller Förderplan erstellt.

Für die Schüler mit Unterstützungsbedarf GE wird ein eigenständiger Termin eingerichtet, um die Förderpläne zu besprechen.

### **5.4.3 Förder- bzw. Förderplan**

Wenn bei einem Schüler Förder- bzw. Förderbedarf festgestellt wurde, ist der individuelle Förderplan auszufüllen. Die Fachlehrkräfte dokumentieren die Lernausgangslage des Schülers und schlagen Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen vor.

Außerdem wird vermerkt, mit welchen Maßnahmen das Förder- bzw. Förderziel in welchem Zeitraum erreicht werden soll. Die Überprüfung, das Ergebnis der Maßnahmen und eine eventuelle Weiterführung der Maßnahmen werden dokumentiert.

Weiterhin wird festgehalten, wann eine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten stattgefunden hat.

### **5.4.4 Hilfeplangespräche**

Im Rahmen der Schulbegleitung finden in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche statt, an dem Jugendamt, Schulbegleitung, Erziehungsberechtigte, Klassenlehrer sowie ggf. Therapeuten des Kindes o.ä. Personen teilnehmen.

Die teilnehmenden Personen tauschen sich zunächst über die Entwicklung des Kindes aus, überprüfen, ob die bisher gesteckten Ziele erreicht wurden und formulieren im Rahmen eines Förderplans Ziele für die Weiterentwicklung des Kindes.

### **5.5 Leistungsbewertung**

-> siehe Tabelle „Überblick der Förderschwerpunkte und curricularen Vorgaben“

Die Klassenarbeiten für die Schüler mit Unterstützungsbedarf Lernen werden differenziert gestellt und bewertet.

### **5.6 Abschlussprüfungen**

#### **5.6.1 Schriftliche Abschlussprüfungen**

Für die Schüler mit Unterstützungsbedarf Lernen muss der Stundenplaner aufgrund des inhaltlich abweichenden Prüfungsmaterials von Haupt- und Realschule zur Förderschule Lernen einen zusätzlichen Raum sowie eine Förderschullehrkraft während der schriftlichen Abschlussprüfungen der Fächer Deutsch und Mathe bereitstellen.

#### **5.6.2 Mündliche Prüfungen**

Bei den Schülern mit Unterstützungsbedarf Lernen wird für die mündliche Prüfung eine Förderschullehrkraft als Protokollant eingeteilt.

## **6. Schulleben und Berufsvorbereitung**

### **6.1 Schulveranstaltungen und Klassenfahrten**

Die Möglichkeit der Teilnahme an gemeinsamen Schulveranstaltungen, z.B. im Rahmen von Projektwochen, Schulfesten, Tagesausflügen, o.ä., ist für alle Schüler – sowohl mit als auch ohne Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf – gegeben. In Einzelfällen müssen individuelle Maßnahmen getroffen werden.

Je nach Unterstützungsbedarf des Schülers muss bei Klassenfahrten ggf. überlegt werden, welche individuelle Unterstützung benötigt wird und unter welchen Bedingungen eine Teilnahme stattfinden kann (z.B. Buchung eines Einzelzimmers, Begleitung durch eine erziehungsberechtigte Person, eine Schulbegleitung, o.ä.)

### **6.2 Schülerbetriebspraktika**

#### **6.2.1 Praxistage**

In der Hauptschule wird der Unterricht so organisiert, dass die Schüler mit Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung am Wochentag des Praxistages anderweitig unterrichtet werden.

#### **6.2.2 Betriebspraktikum**

Die Schüler mit Unterstützungsbedarf GE nehmen, wenn möglich, am Betriebspraktikum teil. Sollten die Schüler nicht teilnehmen können, werden sie dem Unterricht einer anderen Klasse zugeordnet. Um diese Zuweisung kümmert sich der Klassenlehrer.

Die Betreuung im Praktikum der Schüler mit Unterstützungsbedarf GE übernimmt eine Förderschullehrkraft.



### **6.3 Berufsberatung**

Alle Schüler der Hauptschulklassen 7, inklusive der Schüler mit Unterstützungsbedarf, nehmen an der Potentialanalyse teil.

Herr Weber von der Arbeitsagentur ist dafür zuständig, Schüler mit Unterstützungsbedarf zu beraten. Ab 5 Schülern kommt er auch in die Schule, ansonsten müssen die Eltern mit den Schülern dort einen Termin vereinbaren.

Bei Schülern mit Unterstützungsbedarf GE ist erst ab Klasse 10 Berufsvorbereitung vorgesehen.

### **7. Fazit und Ausblick**

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Inklusionskonzeptes ist, dass es im gesamten Kollegium Akzeptanz findet. Daher wurde es auf der Basis einer Bestandsaufnahme der inklusiven Arbeit des Schulzentrum Lohnes erstellt. Denn dieses schriftlich fixierte Konzept bildet in Zukunft die Grundlagen inklusiven Arbeitens am Schulzentrum Lohnes.